

Umschreibungsantrag der Emissionsermächtigung von bestehenden Anlagen

2 Stempelmarken zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer
1. Stempelmarke

_____ und Datum

____ . ____ . _____

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 – Landesagentur für Umwelt und
Klimaschutz

29.2 Amt für Luft und Lärm

Landhaus 9, Amba Alagi Str. , 35
39100 Bozen (BZ)
Tel. 0471 41 18 20

PEC: luftlaerm.ariatumore@pec.prov.bz.it

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
- Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93
- im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen
eingetragen
- anderes _____

Der/Die Antragsteller/in

Familienname _____ Vorname _____

Geburtsort _____ Provinz _____ Staat _____

Geburtsdatum _____ . _____ . _____

Wohnhaft in PLZ _____ Ort _____ Provinz _____

Straße/Platz _____ Nummer _____

Telefon _____

E-Mail _____

Steuernummer _____

Beauftragte/r, gesetzliche/r Vertreter/in der Firma/Betrieb/Körperschaft

mit Sitz in:

PLZ _____ Ort _____ Provinz _____

Straße/Platz _____ Nummer _____

Telefon Handy

E-Mail

MwSt. Nr.

Steuernummer

Umschreibungsantrag

der Emissionsermächtigung vom und laufend auf

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen hinsichtlich der Einzahlung der Stempelsteuer im Sinne des M.D. vom 17.06.2014 eingehalten wurden und dass diese Stempelmarke ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet wird.

Im Gesuch sind die Identifikationsnummern und das Datum der Stempelmarken anzugeben.

Die Stempelsteuer kann auch mittels Einzahlung über das Modell F23 beglichen werden, wobei die Bezahlung zu belegen ist.

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Der/Die Antragsteller/in erklärt weiters, dass

der Betrieb und die entsprechenden Anlagen gemäß den geltenden urbanistischen Bestimmungen genehmigt sind.

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- Bestätigung über die Entrichtung der Stempelsteuer für das Ansuchen und für die Ermächtigung (*bzw. Kopie des Formulars F23 falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 durchgeführt wurde*).